

Politische Gemeinde Wil.



Gutachten und Anträge

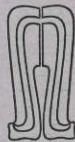
des

Gemeinderates

für die

Bürgerversammlung

vom 26. November 1911.



WIL

Typ. A. Meyerhans-Zahner
1911.

Gutachten und Anträge des Gemeinderates Wil betreffend Erstellung eines Steinkohlengaswerkes im Bergholz.

Werte Mitbürger!

Anlässlich der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 1. Mai 1910 haben wir Ihnen Gutachten und Anträge betreffend Errichtung eines Steinkohlengaswerkes zur Beschlussfassung unterbreitet. Unser Antrag ging auf Errichtung eines Gaswerkes auf dem Areal beim Elektrizitätswerke; bestimmend für die dannzunehmige Stellungnahme waren die finanziellen und betriebstechnischen Vorteile, welche sich nach der übereinstimmenden, auf eingehendem Studium beruhenden Ansicht der Experten und der Behörde, als sichere Folge mit der Zustimmung zum erstmals vorgeschlagenen Platze ergeben hätten. Dieser Standpunkt erhielt aber Ihre Billigung nicht; Sie haben an obgenannter Gemeindeversammlung die verlangte nochmalige Prüfung der Angelegenheit gutgeheissen und den nachstehenden Antrag:

„Die Gemeindeversammlung ist grundsätzlich mit der Erstellung eines Gaswerkes einverstanden; dagegen verlangt sie, dass die gemeindliche Vorlage bezüglich Platzfrage und Rentabilitätsberechnung gründlicher ausgearbeitet und uns in der Oktoberversammlung ein anderer Platz mit Gutachten vorgelegt werde,“
angenommen.

Entsprechend Ihrer Beschlussfassung haben wir erneut die Betriebskommission des Elektrizitätswerkes mit der Weiterverfolgung der Angelegenheit betraut. Die Kommission hat sich, obwohl sie sich sagen musste und durfte, dass ihre erstmaligen Untersuchungen und Vorarbeiten in jeder Hinsicht erschöpfend waren und das Mass der andernorts üblichen Anforderungen an derartige Vorlagen bei weitem übertrafen, Ihren Wunsch respektierend, sich unverdrossen der nicht leichten und erweiterten Aufgabe unterzogen. Die Lösung derselben nahm aber mehr Zeit in Anspruch als vorausgesehen war. Der einlässliche Bericht der Betriebskommission, welcher auf eine Reihe interessanter und eingehender Untersuchungen verschiedener Fachmänner aufbaut, ermöglicht es uns nun, Ihnen einstimmig eine *neue* Vorlage, welche nunmehr Ihre Genehmigung erhalten dürfte, zu unterbreiten.

Inhalt:

	Seite
1. Gaswerk	1
2. Unterführung für Personen- und Handwagen- verkehr auf dem Bahnhof	17
3. Ankauf der Meile'schen Liegenschaft	23

Die nochmalige Durcharbeitung der Gaswerkkfrage hatte eine nochmalige genaue Prüfung der 4 Plätze (*des Platzes A beim Elektrizitätswerk, der beiden Plätze im Lindengut und beim Bergholz*) zur Folge. Dabei erforderten bei ungefähr gleich günstiger Eignung der Plätze Abwägungen mit Rücksicht auf die finanziellen Folgen und die Folgen für die Bau- und Quartierentwicklung besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit.

Zunächst erschien es angesichts der widersprechenden Meinungsäusserungen innerhalb der Bürgerschaft geboten, die Kosten des Geleiseanschlusses für die in Betracht gezogenen Bauplätze zu berechnen. Wir beauftragten mit der bezüglichen Bearbeitung das Ingenieurbureau Kürtsteiner in St. Gallen. Es stellte sich bei derselben heraus, dass auch die Frage der Bahnunterführung beim Mathhof, sowie die Korrektion des Krebsbaches in das Studium miteinbezogen werden mussten. Herr Kürtsteiner hat nun unter Berücksichtigung der von unsern Experten vorgesehenen Dispositionen baulicher Natur bezügliche Situationspläne erstellt und die bezüglichen Kostenvoranschläge ausgearbeitet. Für den Geleiseanschluss im Bergholz wurde im Besondern ein Kostenvoranschlag der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft in Köln, als der mutmasslich in Betracht kommenden Erstellerin eingeholt. Die vergleichende Zusammenstellung der Baukosten für die vier Situationsvarianten ergibt nun folgendes Bild:

A) *Gaswerk beim bestehend. Elektrizitätswerk* Fr. 5100. —

B) *Gaswerk auf der westlichen Seite der Lindenstrasse:*

- a) Baukosten der Geleiseanlage . . . „ 31800. —
- b) Anteil an die Baukosten des offenen Krebsbachgrabens . . . „ 5000. — Fr. 36800. —

C) *Gaswerk im Lindengut, östlich der Lindenstrasse:*

- a) Baukosten der Geleiseanlage . . . „ 65000. —
- b) Anteil an die Baukosten des offenen Krebsbachgrabens . . . „ 12500. — „ 77500. —

D) *Gaswerk im Bergholz* laut Kostenvoranschlag der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft in Weinfelden . . . „ 20150. —

Auf Grund der erneuten Untersuchungen des Herrn Direktor Burkhard hätten sich nun die Anlagekosten gestellt für:

Platz A . . .	Fr. 500,000. —
„ B . . .	„ 540,000. —
„ C . . .	„ 592,500. —
„ D . . .	„ 560,000. —

Die nunmehr in solcher Weise ergänzten Akten wurden einem ersten Gasfachmann, Herrn Gasdirektor Weiss in Zürich, übermachtet mit dem Ersuchen, sich speziell über die Platzfrage zu äussern. In einlässlichem Berichte vom 21. Januar 1911 äussert sich Herr Direktor Weiss zur Sache. Es würde zu weit führen, dieses im Uebrigen zur Einsicht aufliegende Gutachten in extenso zum Abdruck zu bringen. Wir entnehmen demselben kurz Folgendes:

Die Bedürfnisfrage darf als gelöst betrachtet werden, nachdem ja Ihre Bürgerversammlung der Erstellung eines Gaswerkes grundsätzlich zugestimmt hat. Es ist lediglich die Bauplatzfrage, welche zu divergirenden Ansichten geführt hat und einen Teil der Stimmberechtigten veranlasst hat, die ganze Frage an den Gemeinderat zur Wiedererwägung zurückzuweisen. Es muss aber hier konstatiert werden, dass trotz dieses Rückweisungsbeschlusses Ihrem Gemeinderat keineswegs der Vorwurf gemacht werden kann, er habe die Sache vorher nicht gründlich studiert. Er hat im Gegenteil die Wichtigkeit eines geeigneten Bauplatzes für ein Gaswerk erkannt und alle denkbaren Lösungen einlässlich geprüft; einen entsprechenden Antrag hat die Behörde erst gestellt, nachdem sich bereits drei Ihrer Techniker übereinstimmend über die Platzfrage ausgesprochen hatten. Wenn ich mich daher im Nachstehenden zur Sache äussere, kann ich mich über diesen Punkt insoweit kurz fassen, als ich nicht alles das zu wiederholen brauche, was für und gegen die verschiedenen Bauplätze ins Feld geführt worden ist.

Die Bedingungen, welchen der Bauplatz für ein Gaswerk zu genügen hat, sind folgende:

- Billiges und (mit Rücksicht auf spätere Erweiterungen) genügend Land,
- guter Baugrund,
- Geleiseanschluss und
- möglichst tiefe Lage in Bezug auf das Versorgungsgebiet.

Der Platz, den Ihre Techniker Ihnen als den geeignetsten vorgeschlagen haben, erfüllt alle eben genannten Bedingungen und ist für die Erstellung eines Gaswerkes geradezu prädestiniert. Er hat ausser diesen Vorteilen den eminenten weitem Vorzug, dass die Anlage- und Betriebskosten gegenüber allen übrigen in Frage kommenden Plätzen am niedrigsten sein werden. Die Wirtschaftlichkeit eines nach diesem Projekt erstellten Gaswerkes ist tatsächlich unbestreitbar und in höherem Masse vorhanden als bei allen anderen Projekten. Ich will, wie gesagt, die Vorteile dieses Platzes und die Nachteile der übrigen nicht nochmals aufzählen, da ich mich mit den darüber gemachten Angaben bereits identifiziert habe. Ebenso sind die gegen Platz A vorgebrachten Argumente, wie Rauchplage, Explosionsgefahr, Benachteiligung der Anwohner des Bahnhofquartiers durch unangenehme Dünste, durch Wort und Schrift hinlänglich entkräftet worden; auch hier könnte ich nur bereits Gesagtes wiederholen. Der für die Erstellung des Gaswerkes zur Verfügung stehende Platz neben dem bestehenden Elektrizitätswerk ist für jeden unbefangenen Gastechniker geradezu ideal.

Nach eingehenden Erörterungen über angebliche Gefährlichkeit, Belästigungen etc. äussert sich Herr Weiss weiter:

In Bezug auf die Plätze B und C ist zu sagen, dass dieselben in 10 bis 20 Jahren ebenfalls von Häusern umgeben wären und daher die Erstellung des Gaswerkes auf diesen Plätzen gar keinen Sinn hat, abgesehen von den bedeutend grösseren Kosten, die dadurch erwachsen würden. Als bester Bauplatz — wenn man von Platz A ab-

sieht — ist, wie auch bereits von Ingenieur Burkhardt angedeutet wurde, tatsächlich Platz D zu bezeichnen, der ja für die Erstellung und auch für den späteren Ausbau des Werkes alle Vorteile gewährt, dagegen bedeutende Mehrkosten für die Erstellung des Zutrittsgeleises und der Spelseitung nach der Ortschaft erfordert.

So sehen wir denn, dass sich die Platzfrage lediglich zu einer Finanzfrage gestaltet.

Die Gemeinde Wil erstellt ein Gaswerk, nicht um sich und seinen Bewohnern Lasten aufzubürden, sondern um der Vorteile der billigen Gasversorgung teilhaftig zu werden durch ein Unternehmen, das sich zum mindestens selbst erhalten, noch lieber aber ein rentables Werk sein soll. Wird das Gaswerk nicht, wie bereits vorgeschlagen, auf Platz A, sondern auf dem einzig noch in Frage kommenden Platz (Bergholz) erstellt, so ist tatsächlich, wie Ihr Experte hervorgehoben hat, die Rentabilität einer Gasversorgung für Wil für viele Jahre in Frage gestellt. Ich kann Ihnen daher auf Grund meiner Erfahrungen und vorstehender Ausführungen die Erstellung des Gaswerkes auf Platz A aus bau- und gas-technischen, hauptsächlich aber aus finanziellen Gründen ebenfalls bestens empfehlen. Sie werden die Errichtung des Werkes an dieser Stelle niemals zu bereuen haben.

Was die Rentabilität des Gaswerkes anbelangt, hat sich Hr. Direktor Ringk in Konstanz darüber geäußert in dem Sinne, dass Hr. Ingenieur Burkhardt eher zu pessimistisch gerechnet habe. Es mag dies seine Berechtigung haben in Bezug auf den zu erwartenden Gaskonsum. Ich glaube, dass in einer wohlhabenden und industriereichen Ortschaft, wie Wil es ist, der Gaskonsum rasche Fortschritte machen wird; dagegen hatte Herr Ringk in seinem Gutachten u. a. hervorgehoben, dass der Erlös aus dem für den Verkauf abfallenden Koks etwas zu hoch eingesetzt worden sei, speziell mit Rücksicht auf den Kocksbedarf für die Unterfeuerung der Öfen. Wenn man meine Ansicht mit derjenigen des Herrn Direktor Ringk kombiniert, wird man die angeblich zu düster gehaltene Rentabilitätsberechnung des Herrn Burkhardt als zutreffend bezeichnen müssen; es ist ja gewiss Pflicht eines Experten, in dieser Beziehung vorsichtig zu rechnen und wenigstens für die ersten Jahre die Reinerträge nicht in ein zu rosiges Licht zu rücken.

Zusammengefasst spreche ich meine Überzeugung dahin aus, dass Sie Ihrer Einwohnerschaft neuerdings die Erstellung eines Gaswerkes an dem von Anfang in Aussicht genommenen Platz A unmittelbar neben dem Elektrizitätswerk empfehlen dürfen.

Aus dem Gutachten des Herrn Direktor Weiss erhellt, dass die seinerzeitige Vorlage in jeder Richtung genügend durchgearbeitet war. Der Platz beim Elektrizitätswerk weist nach wie vor Vorteile auf, welche ein anderer nicht zu bieten in der Lage ist. Andererseits muss als festgestellt erachtet werden, dass neben dem ursprünglich vorgeschlagenen Platze lediglich der Platz im Bergholz ernstlich und hauptsächlich in Frage kommen kann. Entsprechend dem Rückweisungsbeschluss, welcher nach seinem Wortlaute und nach der gesetzlich vorgesehenen Behandlung desselben eine nochmalige Prüfung des *ersten Projektes* zur Pflicht machte, haben wir neue Untersuchungen bezüglich desselben angeordnet und durchgeführt, was zur Folge hatte, dass ein *etwas verändertes* Projekt zu Tage trat. Gleichzeitig haben wir auch Ihrem Auftrag, die Untersuchungen auf einen neuen Platz auszudehnen und diesbezügliche Vorlagen zu machen, Rechnung getragen und ein Projekt für ein Gaswerk im *Bergholz* ausgearbeitet, welches im Folgenden kurz mit *Bergholzprojekt* benannt werden soll. Die Feststellung in gesetzlicher Hinsicht, wonach die Gemeinde nach

wie vor freie Hand hat bezüglich der grundsätzlichen Bejahung oder Verneinung sowohl wie bezüglich Entscheidung der Platzfrage *musste* folgerichtig die gesamte weitere Behandlung der Gasfrage beeinflussen. Möchte dies zu einer notwendigen Erschwerung und Erweiterung der Arbeit und zu einer zeitlichen Verzögerung führen, so hatte dies andererseits doch wieder zur Folge, dass durch die Gegenüberstellung von zwei ausgearbeiteten Projekten leichter eine Abklärung und zu guterletzt auch eine Einigung möglich wurde.

Wenn im Folgenden nun die beiden Projekte einander gegenübergestellt werden, so kann dies geschehen unter Weglassung alles desjenigen, was im Allgemeinen bezüglich der Errichtung des Gaswerkes zu sagen ist, zumal das Gutachten vom 1. Mai 1910 mit den eingehenden Ausführungen des Herrn Direktor Burkhardt in jeder Richtung die wünschenswerten Auskunft und Aufklärung gibt. Es wird bei der Beleuchtung der einzelnen wichtigen Positionen mit ihren Vor- und Nachteilen und der Besprechung der finanziellen Seite sein Bewenden haben können.

A. Anlagekosten.

1. Projekt beim Elektrizitätswerk.

(Siehe Ansicht mit Situationsplan Seite 12.)

Für ein Gaswerk beim *Elektrizitätswerk* konnte es sich nimmehr um eine Bearbeitung auf Grund einer etwas veränderten örtlichen Situation handeln, welche speziell durch das in Angriff genommene städtische Kanalisations-Projekt geschaffen würde. Die zufolge desselben ausgeführten Kanäle machten eine Verlegung der künftigen Strassenzüge notwendig; ebenso musste eine veränderte Weiterleitung des Krebsbaches in Berücksichtigung fallen. Die Folge war ein neuer Bebauungsplan für das untere Mattquartier.

Für eine eventuelle Gaswerkbaute in jenem Quartier ergab sich zunächst die Zweckmässigkeit einen abgerundeten Baublock zu schaffen Das hatte zur Folge, dass für Landerwerb nimmehr Franken 62,385. — gegenüber Fr. 30,000. — in der ersten Vorlage in Anschlag zu bringen waren. Im Weiteren war nimmehr nach den Feststellungen des Ingenieur bureaus Kürsteiner und des Gemeindetechnikers für Kanalisation und Strassen ein Aufwand von Fr. 16,000. — vorzusehen, was bei den seinerzeitigen Projekte nicht nötig war.

Für die Hochbauten wurde von Herrn Architekt Truniger eine überschlägliche Kostenberechnung nebst Situationsplan und gedachte Ansicht beschafft. Für die Fabrikbaute ergibt sich eine Baukostensumme von Fr. 86,500. —, welche wir jedoch nach gemachten Erfahrungen und

mit spezieller Rücksicht auf den durch die Konkurrenz jeweiligen im Sinne der Reduktion zu konstatierenden Einfluss mit Fr. 80,000.— als genügend hoch angenommen betrachten dürfen.

Um einerseits einem Bedürfnisse, das heute schon für das Elektrizitätswerk, welches seit längerer Zeit an Platzmangel in seiner Verwaltungsabteilung leidet, besteht, nachzukommen und anderseits beide Projekte auf gleiche Basis zu stellen, wurde, was beim Bergholzprojekt ohne weiteres notwendig ist, auf die Beschaffung eines Verwaltungsgebäudes Bedacht genommen.

Zufolge verschiedener Verumständungen, welche nimmehr in einem von der Gastfrage unabhängigen Gutachten zu beleuchten sind, war es möglich, mit dem Erwerb der in unmittelbarer Nähe liegenden Liegenschaft Meile zu rechnen. Auf Grund einer verbindlichen Offerte sind demnach für das Gebäude (ohne Boden) Fr. 21,500.— in Rechnung zu bringen.

Unter Anlehnung an unsere früheren Aufstellungen, welche nach Vorstehendem verschiedene Abänderungen bzw. Ergänzungen erfahren haben, ergeben sich nimmehr abschliesslich für das Projekt beim Elektrizitätswerk folgende Anlagekosten:

Landerwerb	Fr. 62385.—
Fabrik- und Wohngebäude	101500.—
Gastechnische Einrichtungen	117000.—
Rohrnetz	130000.—
Zu- und Steigleitung	35000.—
Gasmesser für die Konsumenten	30000.—
Strassen und Kanalisation	16000.—
Umgebungsarbeiten	4000.—
Betriebskapital	8000.—
Bauleitung und Unvorhergesehenes	10115.—
Total	Fr. 514000.—

also eine absolute Erhöhung gegenüber dem seinerzeitigen Projekte im Betrage von Fr. 64,000.— Fr. 8000.— Betriebskapital = Fr. 56,000.—

2. Bergholzprojekt.

(Siehe Ansicht mit Situationsplan Seite 12).

Für die Erstellung des Gaswerkes im *Bergholz* ist der Ankauf eines Arealis von 13,850 m² notwendig. Bei der Bestimmung des Bauplatzes musste in erster Linie Rücksicht auf Ermöglichung eines Geleiseanschlusses genommen werden. Die Wahl musste deshalb auf den in Bahnnahe westlich des Depots der Mittelthurgaubahn liegenden Boden fallen, welcher heute im Besitze des Staates St. Gallen ist und an der äussersten westlichen

Gemeindegrenze liegt. Bei den Unterhandlungen stellte der Verkäufer die Bedingung, dass auch der Boden zwischen S. B. B. und dem projekttierten Anschlussgeleise mit erworben werden müsse. Es konnte diesen Ansinnen um so eher hingenommen werden, als die dort freibleibenden Plätze mit Rücksicht auf den Geleiseanschluss sehr gut als Lagerplatz welche an hiesige Industrielle zu verpachten wären, Verwendung finden können. Die Anstrengungen unsererseits, vom Staate eine Herabsetzung des geforderten Bodenpreises von Fr. 3.— per m² zu erlangen, blieb bisher leider resultatlos. Es ist also zunächst mit einem Landerwerb für den Betrag von Fr. 41550.— zu rechnen.

Bezüglich der *Fabrik- und Wohngebäude* bleiben sich die Verhältnisse gleich wie beim erstbesprochenen Projekte. Es kommen in Betracht Fr. 80,000.— für Fabrikgebäude, Fr. 21,500.— für Wohngebäude mit Bureaulokalen und Fr. 10,000.— für Heizungsküchen, also tot Fr. 111,500.— Die Erstellung eines Wohngebäudes für den Gasmeister mit Bureau für den Koks-Detailverkauf wird bei diesem Projekt aus Betriebsrückichten unbedingt notwendig.

Während für die Erwärmung des Bassinwassers des Gasbehälter für das *Projekt I* der bestehende Dampfkessel des Elektrizitätswerkes heranzuziehen wäre, ist bei dem Werke im *Bergholz* ein besonderer Häuschen für die Aufnahme eines Kessels für die Bassinheizung zu stellen.

Die Kanalisation schien anfänglich Schwierigkeiten bieten zu wollen doch gelang es auf Grund von Untersuchungen des Ingenieurbureau Kürsteiner eine Lösung zu finden, wonach das Abwasser unter Zustimmung der Bahnbehörde längs des Bahndammes der Mittelthurgaubahn abgeführt werden kann und abgenommen wird. Die vorsorgliche Verhandlungen sowohl mit dem mutmasslichen Unternehmer W. E. C. und dem in Frage kommenden Grundbesitzer ergeben, dass die Kanalarbeiten für den Betrag von Fr. 4500.— ausgeführt werden können. Um die Verbindung mit der Hubstrasse herzustellen, ist die Erstellung einer Zufahrtsstrasse notwendig, was mit einem Betrage von Fr. 3000.— im Kostenvoranschlag genügend berücksichtigt ist.

Das Rohrnetz erfordert mit Rücksicht auf die in Betracht kommende Verschiebung des Werkes aus dem Zentrum des Versorgungsgebietes nach Westen eine Mehrausgabe von Fr. 20,000.—, so dass bei dieser Projektausführung für das Rohrnetz Fr. 150,000.— in Anschlag zu bringen sind. Dabei ist es immerhin möglich, auch von diesem Platze aus ein günstige Gaszuführung in das Versorgungsgebiet zu erreichen.

Bezüglich des Geleiseanschlusses an die Mittelthurgaubahn sei auf die zu Eingang des Gutachtens erwähnte Offerte der W. E. G. hingewiesen.

wiesen; demnach hat man zu rechnen mit Erstellungskosten im Betrage von Fr. 20,150.—

Der approximative Kostenvoranschlag für das *Bergholzprojekt* stellt sich somit wie folgt zusammen:

Landerwerb	Fr. 41550.—
Zufahrtsstrasse	„ 3000.—
Kanalisation	„ 4500.—
Geleiseanschluss an Mittel-Thurgau-Bahn	„ 20150.—
Fabrik- und Wohngebäude (mit Bureau)	„ 111500.—
Gas Technische Einrichtung (inbegriffen Kessel für Bassinheizung und Brückenw)	„ 117000.—
Umgebungsarbeiten	„ 4000.—
Verschiedenes	„ 5300.—
Rohrnetz	Fr. 307000.—
„ 150000.—	
Zu- und Steigleitungen	„ 35000.—
Gasmesser für Konsumenten	„ 30000.—
Bauleitung und Unvorhergesehenes	„ 10000.—
	Fr. 532000.—
Betriebskapital	„ 8000.—
Total „	540000.—

Die vergleichsweise *Nebeneinanderstellung der beiden Projekte* zeigt, dass für ein Gaswerk beim *Elektrizitätswerke* bei Berücksichtigung der verschiedenen Abänderungen mit einem Kostenaufwande von Fr. 514,000, für dasjenige im *Bergholz* mit einem solchen von Fr. 540,000 zu rechnen ist.

Die Differenz beträgt also rund Fr. 26,000 und dürfte als solche für die Wahl des Platzes kaum mehr bestimmend in Betracht fallen.

Die vorstehenden Zahlen geben Veranlassung, das Gutachten des Hrn. Professor Weber in Winterthur vom Jahre 1899 kurz zu berühren, um so Missverständnisse zu beseitigen. Zu dem damaligen Kostenvoranschlage ist zu bemerken, dass sich die Verhältnisse im allgemeinen gründlich geändert haben und dass speziell bei den vorliegenden Projekten mit andern Dispositionen gerechnet werden muss. Für das damals vorgesehene Stadtrohrnetz war eine Gesamtlänge von 8750 m mit Gussröhren von 200 bis 60 mm lichter Weite vorgesehen, während heute für den gleichen Zweck eine Leitungslänge von 15,300 m mit Gussröhren von 250 bis 75 mm Lichtweite als notwendig bezeichnet werden muss. Für die Erstellung der Gebäulichkeiten, inklusive Fundierungsarbeiten und Bauplatz waren 1899 Fr. 50,000 veranschlagt, ein Ansatz,

welcher jedenfalls auch für die damalige Zeit als viel zu nieder bezeichnet werden muss. Im ferneren ist darauf hinzuweisen, dass man bei jenem Projekte jedenfalls viel zu wenig auf die später notwendig werdende Vergrösserung der Anlage Rücksicht nahm. Es würde zu weit führen, auf weitere Unstimmigkeiten (Ansatz von 70 cbm³ Gaskonsum pro Jahr und Kopf etc.) jener Vorlage einzutreten; es genüge der Hinweis, dass die Differenz in den Anlagekosten zwischen dem 1899er Projekte und den heutigen Vorlagen nach den obigen Ausführungen ohne weiteres klarlich und einleuchtend ist. Akten und Pläne liegen auf der Kanzlei zur Einsicht auf.

B. Rentabilität.

Bei den diesbezüglich angestellten Untersuchungen mussten speziell folgende Gesichtspunkte festgehalten und als gegebene Voraussetzungen angenommen werden.

Bei dem neu zu erstellenden Gaswerk handelt es sich noch auf Jahre hinaus um verhältnismässig kleine Betriebsverhältnisse. Es wird deshalb möglich sein, die Betriebsleitung des Gaswerkes mit derjenigen des Elektrizitätswerkes zu verbinden, wie dies auch an andern Orten von der ungefähren Grösse Wils mit Erfolg der Fall ist. Die Verwaltungsausgaben werden dadurch naturgemäss für die einzelnen Werke geringer; dagegen wird für die einzelnen Beamten mit Rücksicht auf die Mehrarbeit eine bescheidene Erhöhung einzutreten haben.

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Wil wurde entsprechend dem Resultate der letzten Volkszählung mit rund 7000 angenommen und dabei der Zuverlässigkeit halber die Annahme zu Grunde gelegt, dass diese Zahl sich im Laufe der ersten 4 Betriebsjahre nicht ändere. Dagegen wurde angenommen, dass der Gaskonsum pro Einwohner und Jahr von rund 26 cbm im ersten Betriebsjahre auf rund 40 cbm im vierten Betriebsjahre sich steigern. Es handelt sich hierbei um Zahlen, welche sich aus der praktischen Erfahrung ergeben; demnach erhält man für das erste Jahr eine Gesamt-Gasabgabe von 200,000 cbm, wovon 184,000 cbm verkaufes Gas, 6000 cbm Selbstverbrauch, 10,000 cbm Verlust; für das vierte Betriebsjahr eine Gesamt-Gasabgabe von 300,000 cbm, wovon 279,000 cbm verkaufes Gas, 6000 cbm Selbstverbrauch, 15,000 Verlust (Differenz zwischen Fabrik-Gasmesser und Summe der Privat-Gasmesser; Kondensation des Wasserdampfes im Gas etc.).

Vorausgesetzt wird ferner, dass auch das Gaswerk Wil der Kohlen-Einkaufsvereinigung schweiz. Gaswerke beitreten werde, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt wird, die Kohlen billiger einzukaufen. Falls die Inbetriebsetzung des Gaswerkes im Laufe des Jahres 1912 erfolgen

kann, darf eine Reduktion des früher angenommenen Einkaufspreises der Kohle um mindesten Fr. 2 per Tonne als feststehend bezeichnet werden, während für das vierte Betriebsjahr mit Rücksicht auf das Ungewisse des Marktes die bisherigen Kohlenpreise zu Grunde zu legen sind.

Liegen die Verhältnisse für den *Kohleneinkauf* dieses Jahr günstiger als letztes Jahr, so ist das nicht der Fall rücksichtlich der *Geldbeschaffung*. Es wird hier ohne weiteres mit einer $4\frac{1}{4}\%$ Verzinsung des Anlagekapitals zu rechnen sein, anstatt mit einer solchen von 4% im Vorjahre.

Auf das Installationsgeschäft, das neben den voraussichtlich zu ertheilenden Konzessionen betrieben werden muss, wurde weiter kein Bezug genommen, da dasselbe sich unter allen Umständen selbst zu erhalten hat.

Bei Zugrundelegung vorstehender Annahmen erhält man folgende *Rentabilitätsberechnung*:

1. Projekt beim Elektrizitätswerk.

Rentabilitätsberechnung für das erste Betriebsjahr.

<i>Einnahmen.</i>	
184000 m ³ Gas à 25 Cts.	Fr. 46000.—
270 Tonnen Koks à 33 Fr.	8910.—
33 Tonnen Teer à 20 Fr.	660.—
Gasmessermiete	3900.—
Verschiedenes (Schlacken, Graphit)	110.—
	Fr. 59580.—

Ausgaben.

670 Tonnen Steinkohlen à 33 Fr.	Fr. 22110.—
Reinigungsmasse	400.—
Wasserverbrauch	300.—
Verwaltung und Aufsicht	3000.—
Arbeitslöhne	6000.—
Kosten für elektrischen Strom	600.—
Bureaubedürfnisse	500.—
Versicherungsprämien	500.—
Unterhalt der Anlagen	500.—
Verluste und Unvorhergesehenes	190.—
	Fr. 34100.—

Ueberschuss der Einnahmen

Davon ab: Verzinsung des Anlagekapitals

514000 Fr. à $4\frac{1}{4}\%$

Verbleibt Einnahmen-Ueberschuss

zu Abschreibungen oder Neuanschaffungen zu verwenden.

Rentabilitätsberechnung für das vierte Betriebsjahr.

<i>Einnahmen.</i>	
279000 m ³ Gas à 25 Cts.	Fr. 69750.—
400 Tonnen Koks à 33 Fr.	13200.—
50 Tonnen Teer à 20 Fr.	1000.—
Gasmessermiete	4150.—
Verschiedenes (Schlacken, Graphit)	200.—
	Fr. 88300.—

Ausgaben.

1000 Tonnen Steinkohlen à 35 Fr.	Fr. 35000.—
Reinigungsmasse	500.—
Wasserverbrauch	400.—
Verwaltung und Aufsicht	3500.—
Arbeitslöhne	6450.—
Kosten für elektrischen Strom	600.—
Bureaubedürfnisse	600.—
Versicherungsprämien	600.—
Unterhalt der Anlagen (neuer Ofeneinbau)	2100.—
Verluste und Unvorhergesehenes	250.—
	Fr. 50000.—

Ueberschuss der Einnahmen

Davon ab: Verzinsung des Anlagekapitals

514000 Fr. à $4\frac{1}{4}\%$

Verbleibt Einnahmen-Ueberschuss

zu Abschreibungen oder Neuanschaffungen zu verwenden.

Voraussetzung für obige Aufstellung ist, dass sich die Höhe des Anlagekapitals während der 4 ersten Betriebsjahre nicht ändere, zumal notwendig werdende Neuanschaffungen durch die reinen Betriebsüberschüsse bestritten werden können.

2. Bergholzprojekt.

1. Betriebsjahr.

<i>Einnahmen.</i>	
184000 m ³ Gas à 25 Cts.	Fr. 46000.—
270 Tonnen Koks à 33 Fr.	8910.—
33 Tonnen Teer à 20 Fr.	660.—
Gasmessermiete	3900.—
Terrainmiete	420.—
Verschiedenes (Schlacken etc.)	110.—
	Fr. 60000.—

Ausgaben.

670 Tonnen Steinkohlen à 33 Fr.	Fr. 22110.—
Reinigungsmasse	400.—
Wasserverbrauch	300.—
Verwaltung und Aufsicht	5800.—
Arbeitslöhne	6000.—
Kosten für elektrischen Strom	600.—
Bureaubedürfnisse	500.—
Versicherungsprämien	500.—
Unterhalt der Anlagen	500.—
Verluste und Unvorhergesehenes	190.—
Ueberschuss der Einnahmen	Fr. 23100.—

Davon ab: Verzinsung des Anlagekapitals
Fr. 540000.— à 4 1/4 %
" 22950.—

Verbleibt Ueberschuss der Einnahmen 1. Betriebsjahr
Fr. 150.—

welcher Betrag zu Abschreibungen am Anlagekapital oder zu Neuschaffungen verwendet werden kann.

Sollte wider Erwarten sich das Ergebnis nicht noch wesentlich besser stellen, vielmehr ein Betriebsausfall sich ergeben, so könnte derselbe, weil zum vorneherein geringfügig, ohne weiteres vom Elektrizitätswerk übernommen werden, so dass eine anderweitige Beschaffung nicht in Betracht gezogen werden muss.

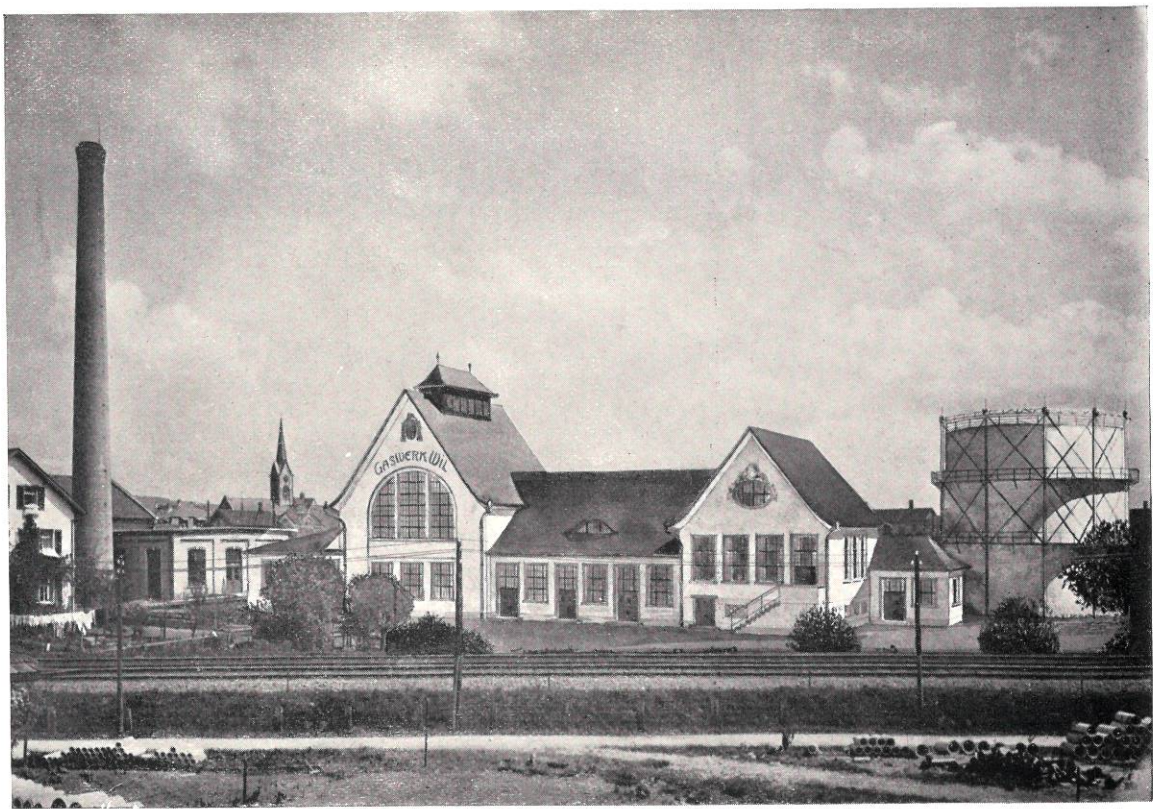
4. Betriebsjahr.

Einnahmen.

279000 m ³ Gas à 25 Cts.	Fr. 69750.—
400 Tonnen Koks à 33 Fr.	13200.—
50 Tonnen Teer à 20 Fr.	1000.—
Gasmessermiete	4150.—
Terrainmiete	850.—
Verschiedenes (Schlacken etc.)	200.—
	Fr. 89150.—

Ausgaben.

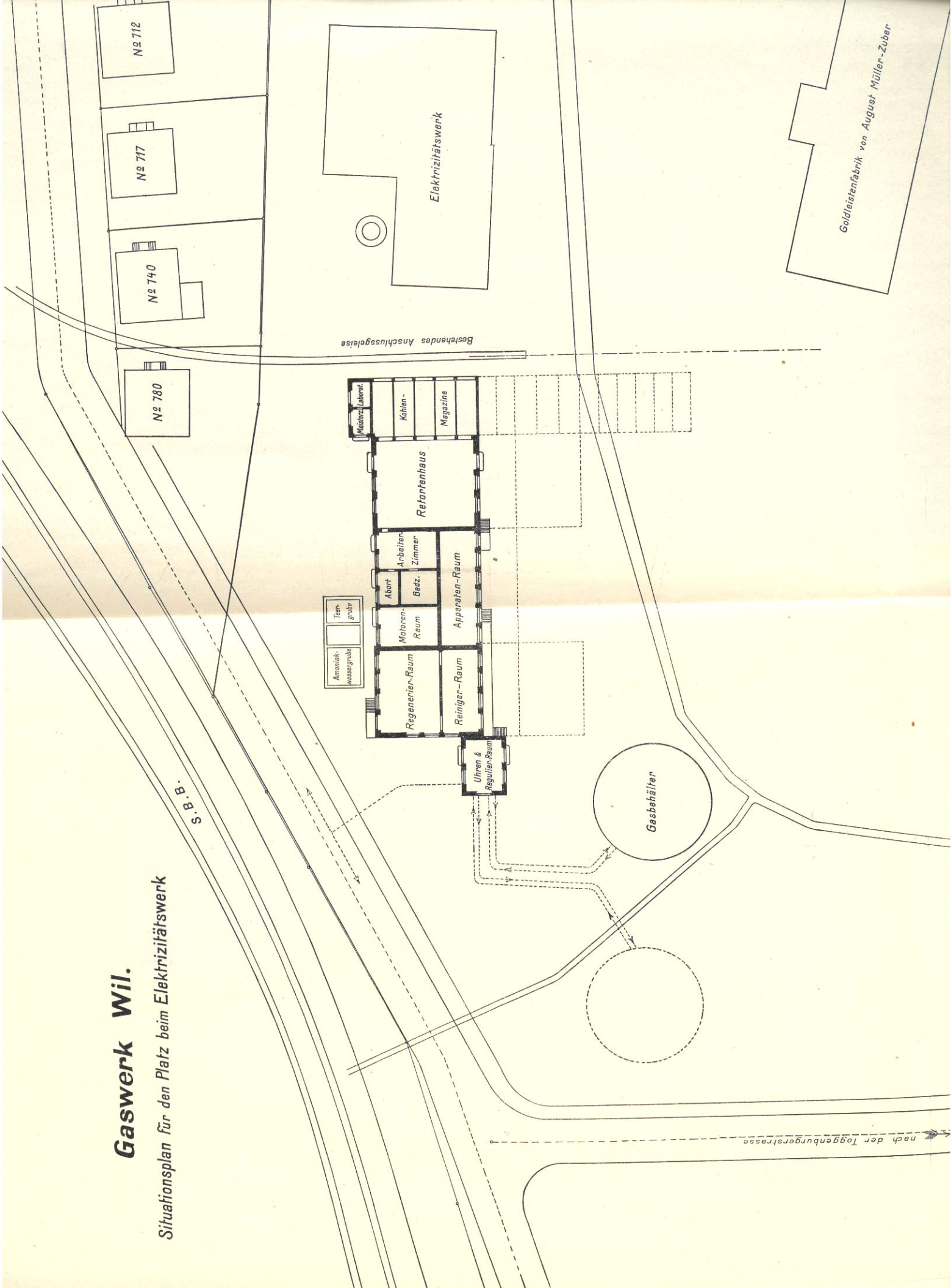
1000 Tonnen Steinkohlen à 35 Fr.	Fr. 35000.—
Reinigungsmasse	500.—
Wasserverbrauch	400.—
Verwaltung und Aufsicht	6400.—
Arbeitslöhne	6450.—
Ueberschuss	Fr. 48750.—

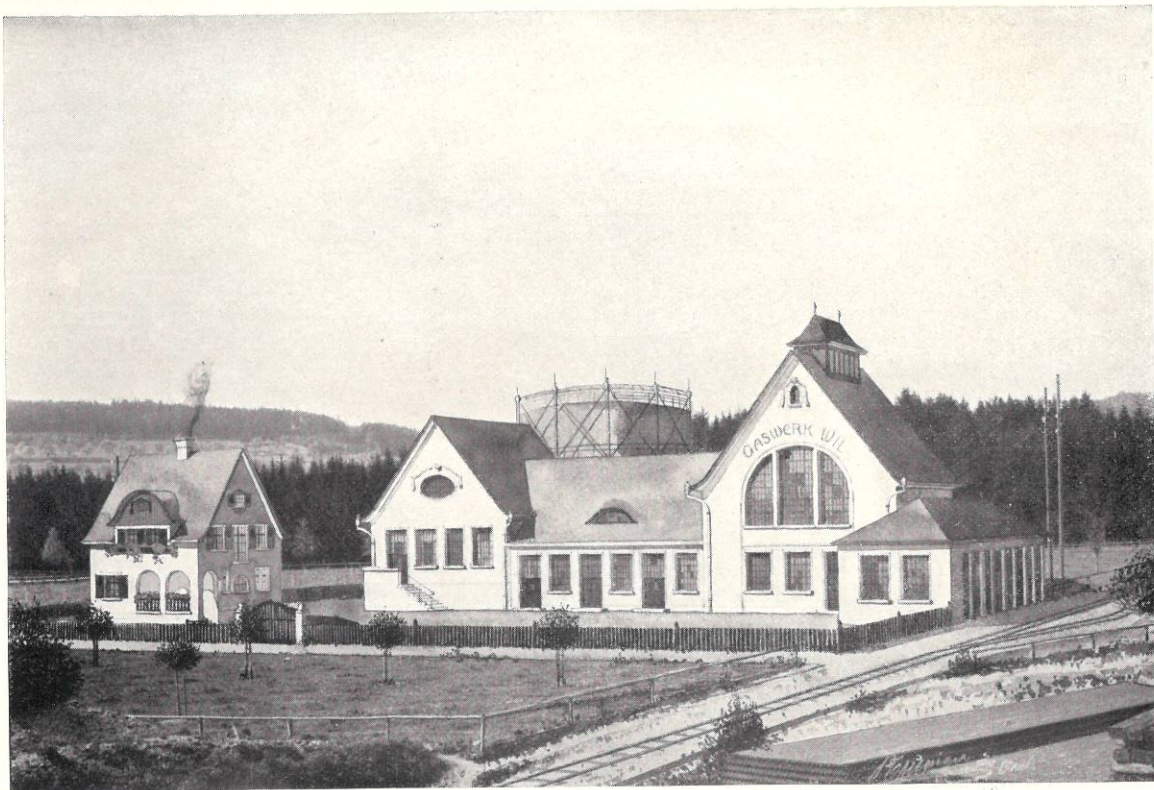
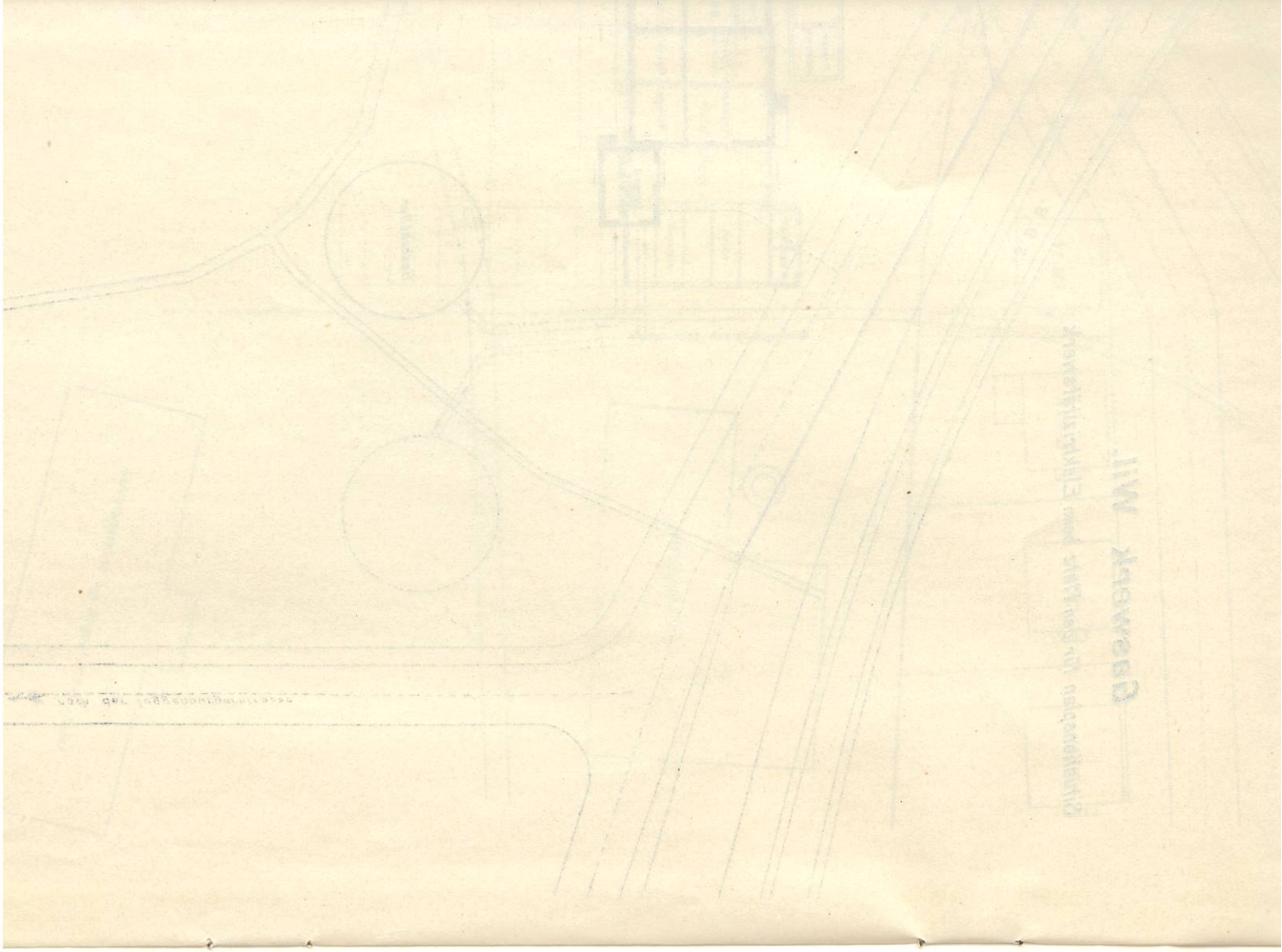


Gaswerk Wil, Projekt beim Elektrizitätswerk.

Gaswerk Wil.

Situationsplan für den Platz beim Elektrizitätswerk



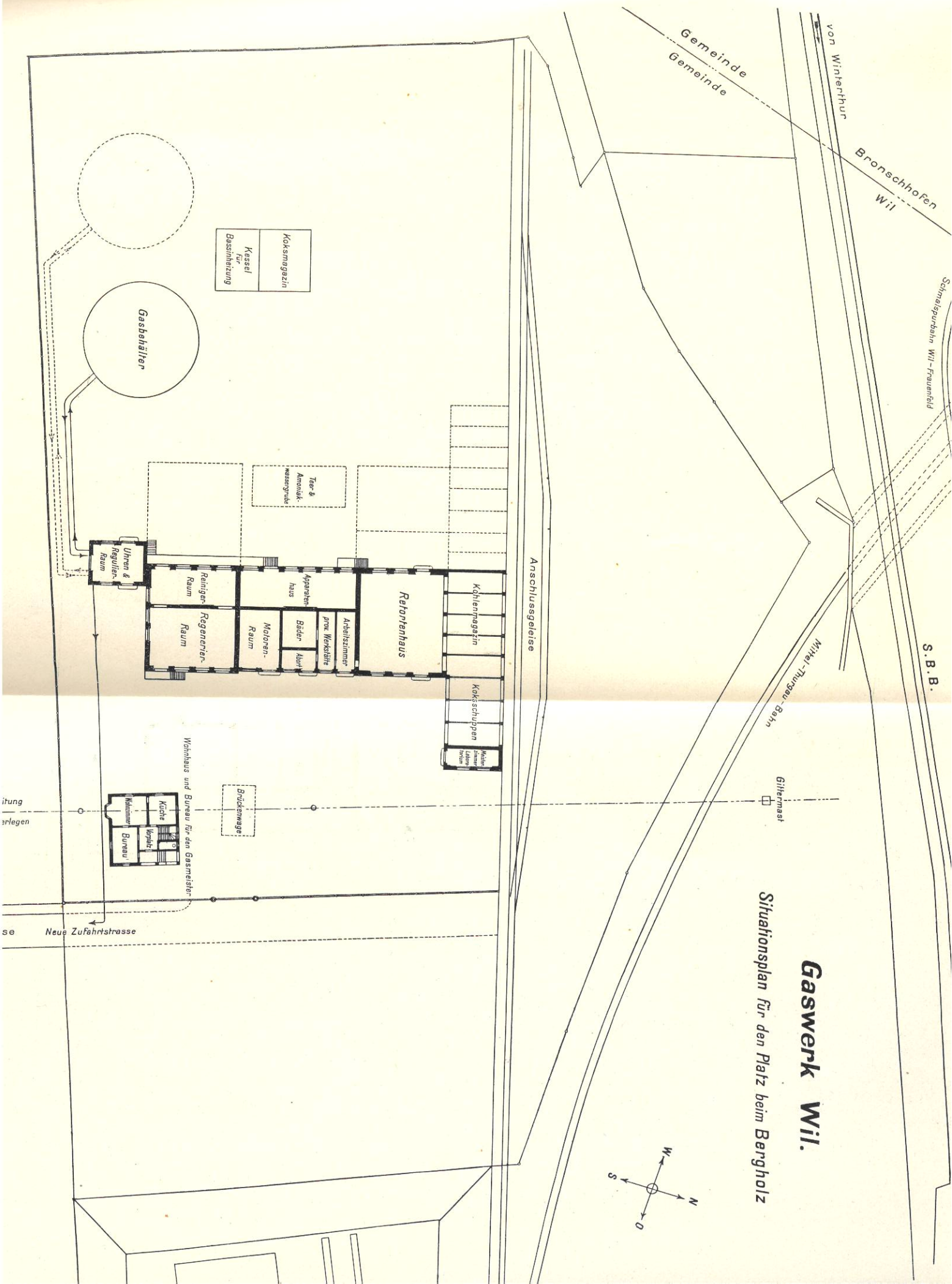
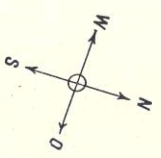


Gaswerk Wil, Bergholzprojekt.
Ostseite von der Bahn gesehen.

TYP. MEYERHANS, WYL.

Gaswerk Wil.

Situationsplan für den Platz beim Bergholz



Ueberschuss der Einnahmen	Fr. 48750.—
Davon ab: Verzinsung des Anlagekapitals	
Fr. 540000.— à 4 1/4 %	22950.—
Verbleiben Einnahmenüberschuss im 4. Betriebsjahr	Fr. 13300.—
Kosten für elektrischen Strom	600.—
Bureaubedürfnisse	600.—
Versicherungsprämien	600.—
Unterhalt der Anlagen	2100.—
Verluste und Unvorhergesehenes	250.—
Fr. 52900.—	

Ueberschuss der Einnahmen

Fr. 36250.—

Davon ab: Verzinsung des Anlagekapitals

Fr. 540000.— à 4 1/4 %

22950.—

Verbleiben Einnahmenüberschuss im 4. Betriebsjahr

Fr. 13300.—

zu Abschreibungen am Anlagekapital, eventuell zu Erweiterungsarbeiten.

Voraussetzung für obige Aufstellung ist ebenfalls, dass sich die Höhe des Anlagekapitals während der vier ersten Betriebsjahre nicht ändere, zumal notwendig werdende Neuanschaffungen durch die reinen Betriebsüberschüsse bestritten werden können.

Zu den angeführten Rentabilitätsberechnungen darf ergänzend darauf aufmerksam gemacht werden, dass an und für sich durch die sofortige allgemeine Einführung der Strassenbeleuchtung mittelst Gasglühlicht(Jahresverbrauch von rund 100,000 m³ für Strassenbeleuchtung) die Rendite des Gaswerkes von Anfang bedeutend verbessert werden könnte. Es ist jedoch in Berücksichtigung zu ziehen, dass die Strassenbeleuchtung in den meisten Strassen bereits durch das Elektrizitätswerk erstellt ist und dass im fernem die Betriebskosten der elektrischen Strassenbeleuchtung sich niedriger stellen. Wollte die elektrische Beleuchtung durch Gasbeleuchtung ersetzt werden, so wären 280 Gaslaternen an das Hauptgasleitungsnetz anzuschliessen, was eine Ausgabe von mindestens Fr. 56,000 erfordern würde. Zurzeit ist deshalb von einer Umgestaltung der Strassenbeleuchtung abzusehen.

Werte Mitbinger!

Die vorstehenden Ausführungen ermöglichen es, in der Gastfrage *ruhig und objektiv* zu einem *Schluss* zu kommen, welcher *allen seiner Zeit* zu Tage getretenen *Bedenken Rechnung* trägt und die *Interessen der Gemeinde doch nicht unberücksichtigt* lässt.

Nach wie vor wird man sich als leidenden Grundsatz vor Augen halten müssen, dass die Gemeinde Wil ein Gaswerk erstellt, nicht um neue Lasten zu bekommen, sondern um die Vorteile einer billigen Gasversorgung zu geniessen und dabei eine Anlage zu erhalten, welche in allererster Linie sich selbst erhält und in rascherer Zeit ansehnliche Ueberschüsse aufweist, also kurz gesagt, rentabel wird. Stehen

nun die beiden Projekte in ihren *Anlagekosten* nur um eine verhältnismässig kleine Differenz auseinander, so muss doch betont werden, dass ein Gaswerk beim *Elektrizitätswerke finanziell bessere* Resultate zeitigen würde, als dasjenige im *Bergholz*. Immerhin haben erneute Nachprüfungen ergeben, dass auch beim Bergholzprojekt von Anfang an nebst der Verzinsung ein bescheidener Ueberschuss erzielt werden kann. Die Möglichkeit der Selbsterhaltung ist nachgewiesen und eine Rentabilität in sicherer Aussicht. Nach den Erfahrungen, welche neuerdings bei den Vergebungen sowohl als bei dem Betriebe andernorts gemacht worden sind, dürfte sich das zu erwartende Resultat eher besser gestalten als angenommen wurde. Die wiederholte Durchbearbeitung der Vorlage hat gezeigt, dass auch bezüglich der Rentabilität des *Bergholzprojektes* keine Bedenken erhoben werden können. Unter diesen Verhältnissen scheint es nun nicht mehr angezeigt, dass der Unterschied in den Anlagekosten und in den beidseitig bestimmt zu erwartenden Betriebsüberschüssen den entscheidenden Ausschlag für die Platzwahl geben soll.

Es dürften viel mehr mit voller Berechtigung jene Einwände, welche speziell zu einer nochmaligen Prüfung der Gasfrage geführt haben, in Berücksichtigung fallen. Wenn auch die geltend gemachten Bedenken wegen Belästigung durch Rauch und Dünste und wegen Explosionsgefahr nach den Erfahrungen im Gasfache für den Gastechner nicht weiter in Frage kommen, so muss doch zugegeben werden, dass es für bestehende Bauten und Wohnquartiere wohl angenehmer ist, wenn solche Betriebe von ihnen ferngehalten werden. Für die bauliche Entwicklung, welche ja an und für sich nicht unterbunden wäre, ist eine Verlegung an die Peripherie bzw. an die Gemeindegrenze jedenfalls auch förderlich.

Alle diese Vorteile vereinigt das *Bergholzprojekt* in sich. Das Gaswerk kommt dort an die westliche Grenze der Gemeinde zu stehen, auf ein Areal, das heute noch nicht überbaut ist und wohl kaum je zu ausgesprochenen Wohnzwecken überbaut werden wird, auf einen Platz abseits von den Wohnquartieren und, was für den Betrieb wichtig ist, dennoch in unmittelbarer Bahnweite. Wenn nun alle Momente zusammengefasst werden, so ergibt sich, dass unter veränderten Verhältnissen dem *Bergholzprojekt* ohne weiteres der Vorzug zu geben ist.

Werte Mithürer!

Wir stehen nun nicht an, Ihnen unter Verzicht auf unsere frühere Vorlage einstimmig die Errichtung eines Gaswerkes im *Bergholz* zu empfehlen. Wir lassen uns hiebei im Besondern noch von nachstehenden Erwägungen leiten. Zunächst ist es ausgeschlossen, dass die

Errichtung eines Gaswerkes einen Einfluss auf die Steuern ausüben wird. Das Gaswerk wird und muss sich selbst erhalten. Die Gemeinde hat nur das Geld vorzuschüssen, welches ihr vom Werk auf Grund eines Ihnen vorzulegenden Amortisationsplanes zurückzubezahlen ist. Dagegen kann damit gerechnet werden, dass dieses Unternehmen bei einigermassen normaler Entwicklung über die pflichtigen Amortisationsbeträge hinaus, Ueberschüsse abzuliefern in der Lage ist, welche andern Gemeindezwecken nutz- und dienstbar gemacht werden können und ein willkommenes Mittel zur Aefnung ausserordentlicher Fonds und zur Regulierung der Polizeisteueransätze bildet. Unter solchen Verhältnissen wäre es ein unverzeihlicher Fehler, wollte man die Gasfrage der Privatinitiative überlassen, um dieser den Gewinn zuzuführen und später von ihr mit theuern Geld eine alte Anlage zurückkaufen zu können. Der Umstand, dass die Bevölkerungszahl in steter Zunahme begriffen und demnach ein Steigen der öffentlichen Bedürfnisse auf der ganzen Linie als notwendige Folge in Betracht zu ziehen ist, lässt es als angezeigt erscheinen, dass wenigstens die politische Gemeinde, welche allein hiezu berufen ist, sich frühzeitig nach Hilfsquellen umsieht, wie sie grössere Gemeinden des engern und weitem Vaterlandes schon längst mit ausgezeichnetem Erfolge sich zu Nutzen gemacht haben.

Im Weiteren darf Wtl als Eisenbahnknotenpunkt und als eine im Aufblühen begriffene Stadt sich nicht jenen Anforderungen verschliessen, welche man heute an ein städtisches Gemeinwesen zu stellen gewohnt ist. Soll mit der Bevölkerungszunahme auch neues Steuerkapital der Gemeinde zufließen, so hat unsere Stadt vorab darauf Bedacht zu nehmen, dass von Gemeindewegen alle jene Bequemlichkeiten und Erleichterungen geschaffen werden, welche vielfach mitbestimmend auf die Wahl des Wohnortes einwirken.

Vor allem aber ist daran zu erinnern, dass die Ermöglichung der Gasabgabe speziell eine wertvolle Annehmlichkeit und eine nicht zu unterschätzende Unterstützung unserer Hausfrauen in ihren häuslichen Pflichten bedeutet; Handwerk und Gewerbe werden auch ihre Vorteile finden in derselben. Bei der grossen Bequemlichkeit und der ermöglichen Zeitersparnis wird die Verwendung von Gas angesichts der immer steigenden Holzpreise als billiges Koch- und Heizmittel rasch in allen Kreisen der Bevölkerung, speziell auch in Arbeiterkreisen, einer Beliebtheit sich erfreuen und zu einem nicht mehr zu entzehenden Bedürfnisse werden, dies um so mehr, als die Installationskosten, nachdem das Werk bis zum Zeitpunkt der Betriebseröffnung die Einführung und die Steigerung bis zum Gasmesser auf seine Kosten erstellt, keine bedeutenden mehr sein werden.

Werte Mitbürger!

Wir hoffen zuversichtlich, dass unsere opferfreudige Gemeinde sich bereit erkläre, einen weitem Schritt im zeitgemässen Ausbau unseres Gemeinwesens zu tun und einer Neuerung zustimme, welche einen schönen wirtschaftlichen Fortschritt bedeutet und nicht blos keine Opfer verlangt, sondern neben der Berücksichtigung der Wünsche und Interessen vieler Einwohner eine wertvolle Unterstützung unseres Finanzhaushaltes zu werden verspricht.

**Wir beantragen Ihnen daher einstimmig:
Sie wollen beschliessen:**

1. Es sei auf Grundlage des Berichtes der Studienkommission und des vorliegenden Projektes von Gasdirektor Burthard und der Plan-skizzen von Architekt Truniger behufs Beschaffung von Steinkohlengas auf dem vorgesehenen Areal im **Bergholz** ein städtisches Gaswerk zu erstellen, welches, dem Elektrizitätswerk angegliedert, einen speziellen Verwaltungszweig der Gemeinde bildet und separate Rechnung führt.
2. Der Gemeinderat sei zu diesem Zwecke ermächtigt, zu möglichst günstigen Zins- und Rückzahlungsbedingungen nach Bedarf ein Anleihen bis zum Betrage von Fr. 540.000 aufzunehmen.
3. Das vorgenannte Anleihen soll als feste Schuld des Gaswerkes in Rechnung gebracht und ausschliesslich aus den jährlichen Erträgen des Gaswerkes verzinst und amortisiert werden.
4. Der Gemeinderat sei beauftragt, alles zum Vollzug der Beschlüsse sub. Ziffer 1 und 2 Nötige von sich aus vorzunehmen; insbesondere sei er im speziellen bevollmächtigt:
 - a) Zum Ankauf des benötigten Bauareals.
 - b) Zum Abschluss aller erforderlichen Verträge.
 - c) Zur ganzen oder teilweisen Uebergabe des Baues und Betriebes des Gaswerkes an eine von ihm bezeichnete Kommission unter seiner Oberaufsicht und Verantwortung.
 - d) Zur Anstellung und Besoldung des Ausführungs- und Betriebspersonals.
 - e) Zum Erlass eines speziellen Betriebsreglementes.

Wil., den 31. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatsschreiber:

Aug. Müller.

**Gutachten und Antrag des Gemeinderates
betr. eventueller Beteiligung an der Kosten-
tragung für eine Unterführung für Personen-
und Handwagenverkehr auf dem Bahnhof Wil.**

Werte Mitbürger!

Die heute im Stadium der Ausführung oder dann der Vorbereitung begriffenen Erweiterungs- und Umbauarbeiten auf dem Bahnhof Wil geben uns Veranlassung, Ihnen über die noch unabgeklärte Frage der Kostentragung für die seinerzeit vom Gemeinderat verlangte und seither von den Oberbehörden als Ersatz für die Passelle zugestandene Erstellung einer Unterführung für Personen- und Handwagenverkehr Bericht zu erstatten und Ihre uns notwendig scheinende Vollmachterteilung einzuholen.

Es scheint geboten, kurz den bisherigen Werdegang unserer bezüglichen Bemühungen zu streifen.

Bereits Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts sah sich die Gemeinde Wil veranlasst, gegenüber den damals von der Rechtsvorgängerin der S. B. B., der ehemaligen V. S. B., gemäss oberbehördlich erfolgter Weisung und Genehmigung beabsichtigten Bahnhofserweiterungsarbeiten, verschiedene die öffentlichen Interessen berührende Begehren mit Nachdruck geltend zu machen. Nach langwierigen Verhandlungen kam es zu einer Vereinbarung, welche die Billigung der Bürgerversammlung vom 16. November 1890 erhielt. Dem Abkommen zufolge wurde die Hubstrasse, welche längs des Bahndammes bzw. der Bahngrenze entlang vom Bergholz zum Uebergang beim Wasserhause führte, korrigiert und mehr nach Süden als beidseitige Fortsetzung der damaligen Strasse von Gärtnerei bis zum „Fass“ verlegt; der Niveau-Uebergang wurde mehr östlich, zum heutigen Mathhof verlegt; als Verbindung der oberen Bahnhofstrasse mit der Wilenstrasse wurde unter alleiniger Berücksichtigung des Personenverkehrs durch die V. S. B. eine Passelle erstellt. Mochte diese letztere Lösung der Uebergangsverhältnisse beim Wasserhause den damaligen Bedürfnissen genügt haben, den Wünschen der Behörde und der Bevölkerung hat sie wohl kaum je entsprochen.